Prüfstelle der BX Swiss AG

Rule-Check: **Investmentgesellschaften**

Inhalt

[I. Kohärenz 2](#_Toc40262063)

[II. Verständlichkeit 2](#_Toc40262064)

[III. Vollständigkeit 2](#_Toc40262065)

## Kohärenz

Die Prüfung des Prospekts auf Kohärenz erfolgt anhand der Prüfkriterien gemäss Abschnitt II Ziff. 2.2. des Reglements der Prüfstelle der BX Swiss AG:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kohärenz** | **Erfüllt?** |
| 2.2. a) | Wurden etwaige in der Zusammenfassung erwähnte Risiken in den Abschnitt über Risikofaktoren aufgenommen? |  |
| 2.2. b) | Entsprechen die Angaben in der Zusammenfassung den Angaben an anderer Stelle im Prospekt? |  |
| 2.2. c) | Entsprechen alle etwaigen Zahlen zur Verwendung des Emissionserlöses der Höhe des zu erwartenden Erlöses? |  |
| 2.2. d) | Stimmen die im Prospekt wiedergegebenen Finanzzahlen mit denjenigen der inkorporierten Finanzberichte überein? |  |

## Verständlichkeit

Die Prüfung des Prospekts auf Verständlichkeit erfolgt anhand der Prüfkriterien gemäss Abschnitt II Ziff. 2.3. des Reglements der Prüfstelle der BX Swiss AG:

|  |  |
| --- | --- |
| **Verständlichkeit** | **Erfüllt?** |
| 2.3. a) | Verfügt der Prospekt über ein klares und detailliertes Inhaltsverzeichnis? |  |
| 2.3. b) | Ist der Prospekt frei von unnötigen Wiederholungen? |  |
| 2.3. c) | Sind zusammenhängende Angaben gruppiert? |  |
| 2.3. d) | Wird im Prospekt eine leicht lesbare Schriftgröße verwendet? |  |
| 2.3. e) | Ermöglicht die Struktur des Prospekts den Anlegern das Verständnis des Inhalts? |  |
| 2.3. f) | Sind im Prospekt die Bestandteile von mathematischen Formeln definiert? |  |
| 2.3. g) | Ist der Prospekt nicht in bewusst irreführender Sprache gehalten |  |

## Vollständigkeit

Die Prüfung des Prospekts auf Vollständigkeit erfolgt gemäss Anhang 5 zur Finanzdienstleistungsverordnung FIDLEV:

|  |
| --- |
| **Mindestinhalt des Prospekts Schema für Investmentgesellschaften (Anhang 5, FIDLEV)** |
| **Ziff.** | **Inhalt** | **Seite bzw. Ziff. im Prospekt** |
| **0** | **Erleichterungen und Angaben auf der ersten Seite** |  |
| **0.1** | **Erleichterungen** |  |
|  | a. Erleichterungen für Emittenten nach Artikel 47 Absatz 1 FIDLEG: (mind. 2 von 3 nicht überschritten: *Bilanzsumme von 20 Millionen Franken, Umsatzerlös von 40 Millionen Franken, 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt*) [\*] |  |
|  | b. Erleichterungen für Emittenten nach Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe c FIDLEG: (*Emittenten, die regelmässig Effekten öffentlich anbieten oder an einem angemessenem ausl. Handelsplatz zugelassen*) [#] |  |
|  | c. Erleichterung bei öffentlichem Angebot ohne Handelszulassung: [X] |  |
|  | d. Erleichterung bei Handelszulassung ohne öffentliches Angebot: [∞] |  |
|  | e. Erleichterung bei Bezugsrechtsemission: [◊] |  |
| **0.2** | **Angaben auf der ersten Seite** |  |
|  | Prospekt vom [Datum] genehmigt durch [Name Prüfstelle] am [Datum]. |  |
| **1** | **Zusammenfassung (Art. 54 FIDLEV) [[1]](#footnote-1)** |  |
| 1.1 | Erklärung, dass die Zusammenfassung als Einleitung zum Prospekt zu verstehen ist; |  |
| 1.2 | Erklärung, dass sich die Anlegerin oder der Anleger beim Entscheid zur Investition (Anlageentscheid) auf die Angaben im Prospekt (in seiner Gesamtheit) stützen muss und nicht auf die Zusammenfassung; |  |
| 1.3 | Erklärung, dass eine Haftung für die Zusammenfassung nur für den Fall besteht, dass diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird; |  |
| 1.4 | Firma des Emittenten; |  |
| 1.5 | Sitz des Emittenten; |  |
| 1.6 | Art der Beteiligungspapiere; |  |
| 1.7 | Sofern vorhanden: Wertpapierkennnummern wie Valorennummer oder ISIN; |  |
| 1.8 | bei einem öffentlichen Angebot: die wichtigsten Angaben zum Angebot; |  |
| 1.9 | bei einer Handelszulassung: die wichtigsten Angaben zur Handelszulassung; |  |
| 1.10 | Prospekt vom [Datum] genehmigt durch [Name Prüfstelle] am [Datum]. |  |
| **2** | **Angaben über den Emittenten (Registrierungsformular)** |  |
| **2.0** | **Allgemeines** |  |
|  | Der Prospekt muss die nachfolgenden Angaben über den Emittenten enthalten. Die Prüfstelle kann in begründeten Fällen von den Bestimmungen der Prospektschemata abweichen oder die Offenlegung zusätzlicher Angaben verlangen. |  |
| **2.1** | **Risiken** |  |
|  | Darstellung der wesentlichen Risiken in Bezug auf den Emittenten und seine Branche. |  |
| **2.2** | **Allgemeine Angaben über den Emittenten** |  |
| 2.2.1 | Firma; |  |
| 2.2.2 | Sitz; |  |
| 2.2.3 | Ort der Hauptverwaltung, sofern dieser nicht mit dem Sitz zusammenfällt [#]; |  |
| 2.2.4 | Rechtsform [#]; |  |
| 2.2.5 | Rechtsordnung, die auf den Emittenten Anwendung findet und unter der er besteht [◊][#]; |  |
| 2.2.6 | Datum der Gründung des Emittenten und, sofern er nur für eine bestimmte Dauer bestehen soll. das vorgesehene Datum von deren Ablauf [◊][#]; |  |
| 2.2.7 | Zweck des Emittenten gegebenenfalls unter Bezugnahme auf die betreffende Bestimmung der Statuten oder des Gesellschaftsvertrages oder Wiedergabe des vollständigen Wortlautes [◊][#]; |  |
| 2.2.8 | Datum der Statuten [#]; |  |
| 2.2.9 | sofern vorhanden: Bezeichnung des Registers, Datum der Eintragung in dieses Register und gegebenenfalls Firmen- oder Registernummer [◊][#]; |  |
| 2.2.10 | falls der Emittent Teil eines Konzerns ist: Darstellung der operativen Konzernstruktur [#]. |  |
| 2.2.11 | Profil des typischen Anlegers, für den der Emittent konzipiert ist. |  |
| **2.3** | **Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe des Emittenten** |  |
| 2.3.1 | Personelle Zusammensetzung [#] |  |
|  | Namen und Geschäftsadressen nachstehender Personen: |  |
|  | a. der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; |  |
|  | b. sofern die Geschäftsführung delegiert wurde: der mit der Geschäftsführung betrauten Mitglieder des oberen Managements und der Geschäftsleitung; |  |
|  | c. allfällige weitere Organe einschliesslich deren personelle Zusammensetzung; |  |
|  | d. allfällige persönlich haftende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter namentlich bei Kommanditaktiengesellschaften; |  |
|  | e. der Gründerinnen oder der Gründer bei Gesellschaften, welche seit weniger als fünf Jahren bestehen. |  |
| 2.3.2 | Funktion und Tätigkeiten [#] |  |
|  | Informationen über Funktion und Tätigkeiten der Personen nach Ziffer 2.3.1: |  |
|  | a. Funktion beim Emittenten; |  |
|  | b. Tätigkeit innerhalb des Emittenten;  |  |
|  | c. wichtigste Tätigkeiten, welche sie ausserhalb des Emittenten ausüben, sofern diese für den Emittenten von Bedeutung sind; |  |
|  | d. Namen sämtlicher börsenkotierter und weiterer wesentlicher Unternehmen und Gesellschaften, bei denen diese Personen während der letzten fünf Jahre Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren, unter Angabe der Tatsache, ob die Mitgliedschaft oder die Partnerschaft fortbesteht, sofern dies für den Emittenten von Bedeutung ist. |  |
| 2.3.3 | Verfahren und Schuldsprüche |  |
|  | Folgende Angaben zu den Personen nach Ziffer 2.3.1: |  |
|  | a. Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich während der letzten fünf Jahre; |  |
|  | b. laufende oder mit einer Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden, einschliesslich designierter Berufsverbände; |  |
|  | c. falls keinerlei Informationen nach den Buchstaben a oder b offengelegt werden müssen: entsprechende Erklärung. |  |
| 2.3.4 | Interessenskonflikte |  |
|  | Potenzielle Interessenkonflikte oder Verbindungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsleitung- und Revisionsorgane einerseits und dieser Organe mit Promotoren, bedeutenden Aktionärinnen und Aktionären, Depotbanken und Verwaltern der Emittenten andererseits. |  |
| 2.3.5 | Effekten und Optionsrechte [#] |  |
|  | a. Anzahl der Effekten und prozentualer Anteil der Stimmrechte am Emittenten, ob ausübbar oder nicht, der von Personen nach Ziffer 2.3.1 insgesamt gehalten wird, sowie Rechte, die diesen Personen auf den Bezug solcher Effekten eingeräumt sind einschliesslich der Bedingungen zur Ausübung dieser Rechte; |  |
|  | b. Angaben über Veräusserungsbeschränkungen für Personen nach Ziffer 2.3.1; |  |
|  | c. gegebenenfalls Hinweis, dass der Stichtag für diese Angaben nicht das Datum des Prospektes ist; |  |
|  | d. allfällige wesentliche Änderungen dieser Angaben seit dem Stichtag. |  |
| 2.3.6 | Revisionsorgan oder Hinweis auf einen Verzicht auf die eingeschränkte Revision nach Artikel 727*a* Absatz 2 OR53 |  |
|  | a. Name oder Firma und Adresse des gesetzlich zugelassenen Revisionsorgans; |  |
|  | b. Name der für das Revisionsorgan zuständigen Revisionsaufsichtsbehörde;  |  |
|  | c. hervorgehobener Hinweis, sofern das Revisionsunternehmen des Emittenten oder allfälliger Garantie- oder Sicherheitengeber nicht von einer vom Bundesrat nach Artikel 8 RAG54 und Anhang 2 RAV55 anerkannten ausländischen Revisionsaufsichtsbehörde beaufsichtigt wird [×]; |  |
|  | d. wurde während des laufenden Geschäftsjahrs ein anderes Revisionsorgan gewählt, so ist dies anzugeben; |  |
|  | e. falls das Revisionsorgan während des Zeitraums der von im Prospekt veröffentlichten Jahresabschlüsse abgewählt, entlassen oder nicht wiedergewählt wurde oder es sich von selbst zurückgezogen hat: die Gründe für diesen Wechsel. |  |
| 2.3.7 | Verwalter des Emittenten |  |
| 2.3.7.1 | Die das Vermögen verwaltenden Personen oder Gesellschaften unter Anführung: |  |
|  | a. der beruflichen Qualifikation, bei Gesellschaften der leitenden Organe; |  |
|  | b. weiterer bedeutender Tätigkeiten; |  |
|  | c. der wesentlichen Vertragsbedingungen; |  |
|  | d. der Dauer der Mandate; sowie |  |
|  | e. der Entschädigung, namentlich auch der Vergütungen, welche der Emittent für den Vertrieb, die Verwaltung und für andere Dienstleistungen an Dritte bezahlt. |  |
| 2.3.7.2 | Die Angaben zur beruflichen Qualifikation können weggelassen werden, wenn es sich um einen von der FINMA oder von einer vergleichbaren ausländischen Aufsicht beaufsichtigten Emittenten handelt. |  |
| 2.3.8 | Depotbank |  |
|  | Rechtsform, Sitz und Hauptverwaltung der Depotbank sowie deren Haupttätigkeit. |  |
| 2.3.9 | Dritte |  |
|  | Informationen über Dritte, deren Vergütungen dem Emittenten belastet werden. |  |
| **2.4** | **Geschäftstätigkeit und -aussichten** |  |
| 2.4.0 | Allgemeines |  |
|  | a. Die gemäss Ziffer 2.4.1–2.4.5 erforderlichen Angaben, soweit diese für die Beurteilung der Geschäftstätigkeit und Ertragskraft des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind; |  |
|  | b. Hinweis, falls diese Angaben durch aussergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden sind; |  |
|  | c. Angaben über die wesentlichen Geschäftsaussichten des Emittenten mit dem Hinweis darauf, dass diese mit Ungewissheit behaftet sind. |  |
| 2.4.1 | Haupttätigkeit [◊][#] |  |
|  | Beschreibung der aktuellen Haupttätigkeitsbereiche unter Angabe der wichtigsten Arten und Bereiche der Investmenttätigkeit. |  |
| 2.4.2 | Erträge |  |
|  | Erträge für den durch die historischen Jahresabschlüsse im Prospekt abgedeckten Zeitraum gegliedert nach Tätigkeitsbereichen und geografisch bestimmten Märkten; auf die Gliederung kann verzichtet werden, falls diese für die Beurteilung der massgebenden Erträge unwesentlich ist. |  |
| 2.4.3 | Standort und wesentliche Beteiligungen |  |
|  | Soweit wesentlich für die Geschäftstätigkeit, Standort und Bedeutung der Beteiligungen, die mehr als 10 Prozent der Bilanzsumme betragen. |  |
| 2.4.4 | Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren |  |
|  | a. Angaben über hängige oder drohende Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren, soweit diese von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- oder Ertragslage des Emittenten sind; |  |
|  | b. falls keine Verfahren nach Buchstabe a hängig oder angedroht sind: entsprechende Erklärung. |  |
| 2.4.5 | Personalbestand [◊][#] |  |
|  | Personalbestand am Stichtag des Jahresabschlusses für den durch die historischen Jahresabschlüsse im Prospekt abgedeckten Zeitraum. |  |
| **2.5** | **Anlagen** |  |
| 2.5.1 | Liquidierbarkeit |  |
|  | Angaben über die Liquidierbarkeit der Anlagen. |  |
| 2.5.2 | Steuerliche Behandlung |  |
|  | Steuerliche Behandlung der Anlagen, sofern dies für die Beurteilung relevant ist wie bei länderspezifischen Investmentgesellschaften. |  |
| 2.5.3 | Schwer bewertbare Anlagen |  |
|  | Bei Anlagen, die nur beschränkt marktgängig sind, namentlich Investitionen ohne Sekundärmarkt mit regelmässiger Preisbildung, oder deren Bewertung aus anderen Gründen erschwert ist: zusätzliche Angaben im Anhang: |  |
|  | a. Hinweis, ob eine Drittbewertung der schwer bewertbaren Anlagen erfolgte; |  |
|  | b. falls eine Drittbewertung erfolgte: Name des unabhängigen Schätzungsexperten; |  |
|  | c. falls keine Drittbewertung erfolgte: hervorgehobener Hinweis, dass die Bewertung dieser Anlagen in der ausschliesslichen Verantwortung des Verwaltungsrats liegt und der innere Wert beschränkte Aussagekraft hat. |  |
| 2.5.4 | Bewertungsmethoden |  |
|  | Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Bewertungsmethoden. |  |
| **2.6** | **Investitionen** |  |
| 2.6.1 | Getätigte Investitionen  |  |
|  | Zahlenangaben über die wesentlichen, während des durch die historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgenommenen Investitionen. |  |
| 2.6.2 | Laufende Investitionen  |  |
|  | Die wesentlichen laufenden Investitionen aufgeteilt nach Inland und Ausland. |  |
| 2.6.3 | Bereits beschlossene Investitionen  |  |
|  | Die wesentlichen künftigen Investitionen, die bereits beschlossen sind und für welche Verpflichtungen eingegangen wurden. |  |
| **2.7** | **Kapital und Stimmrechte** |  |
| 2.7.1 | Kapitalstruktur |  |
|  | a. Angabe des Betrags des ordentlichen, genehmigten und bedingten Kapitals per Stichtag des Jahresabschlusses; |  |
|  | b. Zahl, Gattung und Nennwert der Effekten, jeweils unter Angabe der Hauptmerkmale, wie Dividendenberechtigung, Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen unter Hinweis auf den nicht einbezahlten Teil auf dem ordentlichen Kapital; |  |
|  | c. gegebenenfalls Hinweis auf eine Zulassung von Beteiligungspapieren zum Handel auf einem Handelsplatz. |  |
| 2.7.2 | Stimmrechte |  |
|  | Darstellung der Stimmrechtsverhältnisse und allfälliger Stimmrechtsbeschränkungen unter Hinweis auf statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen, namentlich für institutionelle Stimmrechtsvertreter. |  |
| 2.7.3 | Möglichkeiten zur Veränderung des bestehenden Kapitals |  |
|  | Für den Fall, dass eine Veränderung des Kapitals beschlossen wurde: |  |
|  | a. maximaler Umfang der Kapitalveränderung und gegebenenfalls die Dauer, innerhalb welcher die Kapitalveränderung durchgeführt werden kann; genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung und Dauer der Ermächtigung zur Durchführung der Kapitalerhöhung; |  |
|  | b. Kreis der Begünstigten, die ein Recht auf Zeichnung des zusätzlichen Kapitals haben oder haben werden; |  |
|  | c. Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe oder Entstehung der Effekten, die diesem zusätzlichen Kapital entsprechen. |  |
| 2.7.4 | Anteil- und Genussscheine [◊][#] |  |
|  | Bei Ausgabe von Anteilen, die nicht das Kapital vertreten, wie etwa Genussscheine: Angabe ihrer Zahl und ihrer Hauptmerkmale. |  |
| 2.7.5 | Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten in summarischer Darstellung, soweit diese nicht irreführend ist [◊][#] |  |
|  | a. Ausstehende Wandelanleihen und Anzahl der vom Emittenten oder von Konzerngesellschaften auf die Effekten des Emittenten begebenen Optionen einschliesslich separat darzustellender Mitarbeiteroptionen, unter Aufführung von Laufzeit und Wandel- bzw. Optionsbedingungen; |  |
|  | b. sofern wesentlich, ausstehende Anleihen, wobei zu unterscheiden ist zwischen durch dingliche Sicherheiten oder auf andere Art durch den Emittenten oder durch Dritte sichergestellten und nicht sichergestellten Anleihen unter Aufführung von Zins, Verfalldatum und Währung; |  |
|  | c. sofern wesentlich, Gesamtbetrag aller sonstigen Kreditaufnahmen und Verbindlichkeiten, wobei zwischen sichergestellten und nicht sichergestellten Verbindlichkeiten zu unterscheiden ist, unter Aufführung von Zins, Verfalldatum und Währung; |  |
|  | d. sofern wesentlich, Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten, Verfalldatum und Währung. |  |
| 2.7.6 | Kapitalisierung und Verschuldung [◊][#]  |  |
|  | Höchstens 90 Tage vor dem Prospektdatum erstellte generelle Übersicht über Kapitalisierung und Verschuldung, einschliesslich abgegrenzt darzustellender indirekter Schulden und Eventualverbindlichkeiten, gegliedert nach garantierten und nicht garantierten, besicherten und unbesicherten Schulden. |  |
| 2.7.7 | Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen [◊][#] |  |
|  | Von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Bestimmungen der Statuten zur Veränderung des Kapitals und zu den mit den einzelnen Gattungen von Effekten verbundenen Rechten. |  |
| 2.7.8 | Traktandierung |  |
|  | Regeln zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands für die Generalversammlung, namentlich bezüglich Fristen und Stichtage. |  |
| 2.7.9 | Eigene Beteiligungspapiere [◊][#] |  |
|  | Anzahl der vom Emittenten selber oder in seinem Auftrag gehaltenen eigenen Beteiligungspapiere, einschliesslich der eigenen Beteiligungspapiere, die eine andere Gesellschaft hält, an der er mehrheitlich beteiligt ist. |  |
| 2.7.10 | Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre |  |
|  | Angaben nach den Artikeln 120 und 121 FinfraG56 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung FINMA vom 3. Dezember 201557, sofern sie dem Emittenten bekannt sind. |  |
| 2.7.11 | Kreuzbeteiligungen |  |
|  | Kreuzbeteiligungen, soweit die kapital- oder stimmenmässigen Beteiligungen auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent überschreiten. |  |
| 2.7.12 | Öffentliche Kaufangebote [×] |  |
|  | Allfällige Erleichterung oder Befreiung von der Verpflichtung zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Artikel 135 und 136 FinfraG gemäss Statuten («Opting out»- und «Opting up»-Klauseln) unter Angabe des prozentualen Grenzwerts. |  |
| 2.7.13 | Dividendenberechtigung |  |
|  | Beginn der Dividendenberechtigung. Angaben zu allfälligen auf den Dividenden erhobenen Quellensteuern sowie Angaben darüber, ob diese Quellensteuern durch den Emittenten übernommen werden. |  |
| 2.7.14 | Mitarbeiterbeteiligung |  |
|  | Möglichkeit der Beteiligung am Emittenten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen, soweit wesentlich. |  |
| **2.8** | **Informationspolitik** |  |
|  | Erscheinungsrhythmus und Form von Informationen des Emittenten an seine Aktionärinnen und Aktionäre. Hinweis auf permanente Informationsquellen und Kontaktadressen des Emittenten, die allgemein zugänglich sind oder speziell von Aktionärinnen und Aktionären genutzt werden können, wie Links auf Webseiten, Info-Centers, Druckschriften. |  |
| **2.9** | **Anlagepolitik** |  |
|  | Detaillierte Darlegung der Richtlinien der Anlagepolitik, insbesondere: |  |
| 2.9.1 | Anlageziele |  |
|  | Beschreibung der Anlageziele des Emittenten, einschliesslich der finanziellen Ziele wie Kapital- oder Ertragssteigerung, und der Anlagepolitik etwa Spezialisierung auf geografische Gebiete oder Wirtschaftsbereiche. |  |
| 2.9.2 | Anlageobjekte |  |
|  | Zulässige Anlageobjekte wie Wertpapiere, andere Anlagemöglichkeiten wie Edelmetalle, Rohstoffe, Anteile anderer Investmentgesellschaften sowie flüssige Mittel. |  |
| 2.9.3 | Anlagetechniken |  |
|  | Zulässige Instrumente und Anlagetechniken zur Risikoabsicherung und/oder zur Ertragsoptimierung wie Optionen und Futures, Terminkontrakte, *Securities Lending* und Deckung von Währungs- und Zinsrisiken. |  |
| 2.9.4 | Beschränkungen der Anlagepolitik |  |
|  | Etwaige Beschränkungen bei der Anlagepolitik beispielsweises bei Geschäften mit spekulativem Charakter wie Leerverkäufen, *Securities Borrowing*, Verpfändungsmöglichkeiten sowie bei der Kreditaufnahme. |  |
| 2.9.5 | Risikoverteilung |  |
|  | Grundsätze und Vorschriften über die Risikoverteilung. |  |
| 2.9.6 | Ausschüttungspolitik |  |
|  | Beschreibung der Regeln für die Ermittlung und Verwendung der Erträge. |  |
| 2.9.7 | Performance-Darstellungen |  |
|  | Gegebenenfalls Offenlegung der angewandten Kriterien oder anerkannten Standards und Hinweis auf die beschränkte Aussagekraft solcher Angaben. |  |
| 2.9.8 | Abänderung der Anlagepolitik |  |
|  | Detaillierte Darlegung der Kompetenzen zur Abänderung der Anlagepolitik. |  |
| **2.10** | **Jahres- und Zwischenabschlüsse** |  |
| 2.10.1 | Jahresabschlüsse |  |
|  | Die beiden zuletzt veröffentlichten Finanzberichte mit den für die letzten vollen zwei Geschäftsjahre unter Anwendung eines anerkannten Rechnungslegungsstandards erstellten und vom Revisionsorgan geprüfte Jahresabschlüssen, sofern der Emittent seit drei Jahren besteht. Gesellschaften, welche in ihrer wirtschaftlichen Substanz erst seit einer kürzeren Dauer bestehen: Entsprechende Reduktion des Zeitraums der dazustellenden Jahresabschlüsse; |  |
|  | b. statutarischer Abschluss für das letzte Geschäftsjahr, soweit dieser für die Gewinnausschüttung oder andere Rechte der Inhaberinnen und Inhaber der Beteiligungspapiere von Bedeutung ist. |  |
| 2.10.2 | Aktuelle Bilanz |  |
|  | a. Bei neugegründeten Gesellschaften: Geprüfte Eröffnungsbilanz bzw. nach allfällig erfolgter Sacheinlage geprüfte Bilanz. Die Ziffern 2.10.3– 2.10.7 sind dabei sinngemäss anwendbar. |  |
|  | b. Auf die Wiedergabe der Eröffnungsbilanz oder Bilanz nach Sacheinlage kann verzichtet werden, wenn der Prospekt einen oder mehrere Jahresabschlüsse nach den Ziffern 2.10.3–2.10.7 enthält. |  |
| 2.10.3 | Prüfung der Jahresabschlüsse |  |
|  | Wiedergabe des Berichts des Revisionsorgans für die im Prospekt offengelegten geprüften Jahresabschlüsse. |  |
| 2.10.4 | Stichtag |  |
|  | Der Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses darf zum Zeitpunkt der Publikation des Prospektes nicht länger als 18 Monate zurückliegen. |  |
| 2.10.5 | Zwischenabschluss  |  |
|  | Zusätzlicher Zwischenabschluss nach demselben Rechnungslegungsstandard wie beim Jahresabschluss für mindestens die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres, wenn der Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum Zeitpunkt der Publikation des Prospektes mehr als neun Monate zurückliegt. |  |
| 2.10.6 | Wesentliche Änderungen seit dem letzten Jahres- bzw. Zwischenabschluss |  |
|  | a. Wesentliche Änderungen, die seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten eingetreten sind. |  |
|  | b. Zusätzliche Finanzinformationen, soweit nach den Umständen möglich, wenn: – sich die Struktur eines Emittenten wesentlich geändert hat und dies nicht in einem geprüften Abschluss dargestellt ist, oder – die wesentliche Strukturveränderung infolge einer konkret beabsichtigten Transaktion eintritt; |  |
|  | c. Die Offenlegung richtet sich nach der Richtlinie zu Pro-forma Finanzinformationen der zuständigen Prüfstelle; |  |
|  | d. falls beim Emittenten keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind: entsprechende Erklärung. |  |
| 2.10.7 | Anhang |  |
|  | a. Inventar des Gesellschaftsvermögens zum inneren Wert *(Net Asset* *Value)* und den daraus errechneten Wert der Effekten auf den letzten Tag des Berichtszeitraums; |  |
|  | b. Angabe der Anfangs- und Endbestände sowie der Veränderungen der Art der Anlagen während des Berichtszeitraums auf Basis der aktuellen Werte; separate Darstellung der Zu- und Abgänge sowie der realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste je Anlagekategorie; |  |
|  | c. Angabe der einzelnen Zu- und Abgänge die mehr als 5 Prozent zum Wert des Gesamtportefeuilles beitragen; |  |
|  | d. Offenlegung und Begründung einer allfälligen Abweichung von der Anlagepolitik während des Berichtszeitraums; |  |
|  | e. Mutterunternehmen machen auch die Angaben in Buchstaben a–d für Anlagen, die von ihrem Investment-Tochterunternehmen gehalten werden. |  |
| **2.11** | **Dividende und Ergebnis** |  |
| 2.11.1 | Beschreibung der Dividendenpolitik des Emittenten und allfälliger diesbezügliche Beschränkungen. |  |
| 2.11.2 | Dividende pro Beteiligungspapier für die letzten drei Geschäftsjahre. |  |
| 2.11.3 | Bereinigte Angaben pro Beteiligungspapier, wenn sich in den letzten drei Geschäftsjahren die Zahl der Beteiligungspapiere des Emittenten, insbesondere durch eine Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals oder durch Zusammenlegung oder Split der Beteiligungspapiere geändert hat. |  |
| **3.** | **Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)** |  |
| **3.1** | **Risiken** |  |
|  | Darstellung der wesentlichen Risiken in Bezug auf die Effekten. |  |
| **3.2** | **Rechtsgrundlage** |  |
|  | Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, aufgrund deren die Effekten begeben worden sind oder begeben werden. |  |
| **3.3** | **Rechte** |  |
|  | Kurze Beschreibung der mit den Effekten verbundenen Rechte, insbesondere Umfang des Stimmrechts, Anspruch auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös sowie allfälliger Vorrechte. |  |
| **3.4** | **Beschränkungen** |  |
| 3.4.1 | Beschränkungen der Übertragbarkeit |  |
|  | Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Kategorie der Effekten unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen sowie Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr. |  |
| 3.4.2 | Beschränkungen der Handelbarkeit (*Transfer Restrictions*) |  |
|  | Allfällige Beschränkungen der Handelbarkeit für den Zeitraum ab erstem Handelstag. Insbesondere ist deutlich auf allfällige Verkaufsbeschränkungen des ausländischen Rechts hinzuweisen. |  |
| **3.5** | **Publikation** |  |
|  | Hinweis, wo Mitteilungen über die Effekten und den Emittenten veröffentlicht werden. |  |
| **3.6** | **Valorennummer, ISIN und Handelswährung** |  |
|  | a. Sofern vorhanden: Wertpapierkennnummern wie Valorennummer oder ISIN; |  |
|  | b. Handelswährung der Beteiligungspapiere. |  |
| **3.7** | **Angaben über das Angebot** |  |
| 3.7.1 | Art der Emission |  |
|  | Art der Emission der Effekten; namentlich ist bei Festübernahmen auch das federführende Institut anzugeben. Erstreckt sich die Festübernahme nur auf einen Teil der Emission, so ist dessen Höhe anzugeben. |  |
| 3.7.2 | Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten |  |
|  | Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten; falls es sich um Effekten ohne Nennwert handelt, so ist dies anzugeben. |  |
| 3.7.3 | Neue Effekten aus Kapitaltransaktion |  |
|  | a. Bei Effekten, welche anlässlich einer Fusion, einer Spaltung, der Einbringung der Gesamtheit oder eines Teils des Vermögens eines Unternehmens, eines öffentlichen Umtauschangebots oder als Gegenleistung für andere Leistungen als Bareinlagen begeben werden: summarische Offenlegung der wesentlichen Bedingungen für die entsprechenden Vorgänge; |  |
|  | b. die Offenlegung nach Buchstabe a erfolgt durch Aufnahme der Bedingungen in den Prospekt oder durch Verweis auf die Dokumentation, in welcher die Bedingungen enthalten sind. Im zweiten Fall ist anzugeben, wo die Dokumentation zur Einsicht aufliegt. |  |
| 3.7.4 | Internationale Emission, gleichzeitige öffentliche und private Platzierung |  |
|  | a. gegebenenfalls Angabe, dass die Ausgabe gleichzeitig auf verschiedenen Märkten im In- und Ausland und einzelne Tranchen einem oder mehreren Märkten vorbehalten werden; Angaben über die vorbehaltenen Tranchen; |  |
|  | b. gegebenenfalls Angabe der entsprechenden Handelsplätze, wenn die Effekten bereits zum Handel zugelassen sind oder deren Zulassung zum Handel beantragt wird; |  |
|  | c. gegebenenfalls Angabe der Art der Vorgänge sowie Anzahl – falls bestimmt – und Merkmale der betreffenden Effekten, wenn gleichzeitig oder fast gleichzeitig mit der Begebung Effekten der gleichen Gattung privat gezeichnet oder platziert oder Effekten anderer Gattungen im Hinblick auf eine öffentliche oder private Platzierung begeben werden. |  |
| 3.7.5 | Zahlstellen |  |
|  | Gegebenenfalls Angaben über die Zahlstellen. |  |
| 3.7.6 | Nettoerlös |  |
|  | Geschätzter Nettoerlös der Emission, aufgegliedert nach den wichtigsten Verwendungszwecken. |  |
| 3.7.7 | Verkaufsbeschränkungen *(Selling Restrictions)* |  |
|  | Hervorgehobener Hinweis auf allfällige Verkaufsbeschränkungen des ausländischen Rechts. |  |
| 3.7.8 | Öffentliche Kauf- oder Umtauschangebote |  |
|  | Für das letzte und das laufende Geschäftsjahr: |  |
|  | a. öffentliche Kauf- oder Umtauschangebote für die Effekten des Emittenten durch Dritte; |  |
|  | b. öffentliche Umtauschangebote des Emittenten für Effekten einer anderen Gesellschaft; |  |
|  | c. Preis oder Umtauschbedingungen und Ergebnis dieser Angebote. |  |
| 3.7.9 | Ausgestaltung der Effekten |  |
|  | a. Angabe ob Wertpapier, Globalurkunde oder Wertrecht; |  |
|  | b. bei nicht verbrieften Effekten: Angaben zur Regelung der Übertragungsmöglichkeiten und zum Nachweis der Rechtsträgerschaft oder, bei Wertrechten, Angabe der massgebenden gesetzlichen Bestimmung und der Person, die das Wertrechtebuch und gegebenenfalls das Hauptregister der betreffenden Emission führt; |  |
|  | c. bei Effekten, die in Form einer oder mehrerer Globalurkunden auf Dauer verbrieft oder als Wertrechte ausgegeben werden: hervorgehobener Hinweis, dass der Anleger die Auslieferung von Einzelurkunden nicht verlangen kann. |  |
| 3.7.10 | Verwahrung |  |
|  | Verwahrung der Beteiligungen, unter Anführung der wesentlichen Vertragsbedingungen, der Dauer der Mandate sowie der Entschädigung; sofern diese noch nicht bekannt sind, sollten die Grundzüge für die Auswahl derselben dargelegt werden. |  |
| 3.7.11 | Kursentwicklung der Effekten |  |
|  | Soweit vorhanden, Kursentwicklung der Effekten in den letzten drei Jahren unter Abgabe von bezahltem Jahresschlusskurs, Jahreshöchstkurs sowie Jahrestiefstkurs. |  |
| **4** | **Verantwortung für den Prospekt** |  |
| 4.1 | Angaben über die Gesellschaften oder Personen, die für den Inhalt des Prospektes oder gegebenenfalls für bestimmte bezeichnete Abschnitte die Verantwortung übernehmen: |  |
|  | a. Firma und Sitz der Gesellschaften oder Name und Stellung der Personen; |  |
|  | b. Erklärung der Gesellschaften oder Personen, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. |  |

1. Gemäss Art. 54 Abs. 3 FIDLEV sind gewisse Inhalte der Zusammenfassung in tabellarischer Form widerzugeben [↑](#footnote-ref-1)